



Sophien-Grundschule, Wörthstr. 21, 95028 Hof

Sophien-Grundschule Hof

Wörthstr. 21, 95028 Hof,
Tel.: 09281/140090, Fax: 09281/1400922
e-mail: sophienschule.hof@t-online.de
home: www.sophienschule-hof.de

MODUS 21

Schule in Verantwortung

Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes

(Stand: 21.09.2020)

- Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89).
- Gemäß Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

Stufenplan

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ An den Grundschulen muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Die Zumutbarkeit des Tragens einer MNB in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird auch von der Fach-Arbeitsgruppe am LGL bestätigt.
- ✓ Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

INHALT

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - innerer Schulbereich

- 1.1 Kommunikation, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln
- 1.2 Grundsätzliches in Zeiten von Corona und anderen Grippewellen
- 1.3 Organisatorische Aspekte
- 1.4 Schullalltag – Unterricht
 - 1.4.1 Betreuung in den Klassen
 - 1.4.2 Beschäftigte und Schulleitung
 - 1.4.3 Erziehungsberechtigte und externe Personen im Schulgebäude
- 1.5 Schulalltag – Essenausgabe Ganztagsklassen

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - äußerer Schulbereich – in Verantwortung der Stadt Hof

3. Checkliste bei plötzlich auftretenden Erkrankungen von Kindern und schulischen Mitarbeitern

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - innerer Schulbereich:

1.1 Kommunikation, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sophien-Grundschule können in den Hygieneplan der Schule jederzeit Einsicht nehmen.
- Sie haben die Verpflichtung, den aktualisierten Plan zu Schuljahresbeginn zur Kenntnis zu nehmen und dies mit Unterschrift zu bestätigen.
- Im Schuljahresverlauf ist es an ihnen, hygienische Grundvoraussetzungen mit den Schülern zu erarbeiten und auf ihre Einhaltung zu achten.

Hygienegrundsätze sind nicht nur Teil des HSU-Unterrichts sondern alltägliches Erziehungsziel.

- Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.
- Auch dem Elternbeirat wird der Hygieneplan bekannt gegeben. Eltern sind angehalten, ihre Kinder ebenfalls an Hygiene heranzuführen.
- Die Regeln werden vorab klar an Erziehungsberechtigte, Schüler(innen) und Mitarbeiter kommuniziert.
- Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder den Infektionsschutz und Hygieneregeln beachten. Bei Nichtbeachtung der Regeln dürfen die Kinder nicht in der Schule bleiben und werden nach Hause geschickt. Die Vorschrift räumt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter jedoch einen Ermessensspielraum ein, um die jeweils im Einzelfall verhältnismäßige Maßnahme treffen zu können. Auf die Dokumentation ist zu achten. Parallele Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG sind nicht ausgeschlossen.

1.2 Grundsätzliches in Zeiten von Corona und anderen Grippewellen

- ✓ **Kein Körperkontakt/ Abstand halten** (mindestens 1,5 m): Abholung der Schüler durch Lehrkräfte, die Schüler(innen) der 1. und 2. Jahrgangsstufe stellen sich im Abstand bei ihrer Lehrkraft mit einem Schild vor dem Haupteingang auf, die der 3. und 4. Jahrgangsstufe im Pausenhof vor der Turnhalle und werden in die Unterrichtsräume geführt, es wird in den Gängen immer auf der Seite gelaufen, auf der sich der eigene Unterrichtsraum befindet, Klebpunkte in den Gängen, die 1,5 m Abstand aufweisen, verdeutlichen
- ✓ bei **gemischten Gruppen** Einzeltische und den Abstand einhalten
- ✓ **Toilettengang** nach Möglichkeit nur in den Pausen und einzeln
- ✓ **Pausenaufsichten** werden nach vorliegendem Pausenaufsichtsplan übernommen. Dabei steht üblicher Weise für jede Klasse eine Aufsichtsperson zur Verfügung
- ✓ **Begleitung** der Schüler „nach draußen“ zum Unterrichtsende durch Beschäftigte mit der Aufforderung, sich zügig nach Hause zu begeben
- ✓ **Einhaltung der Husten- und Niesetikette**: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch: Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- ✓ **Schutzmasken** müssen von den Schülern ebenso wie von den Mitarbeitern selbst mitgebracht werden. Sie werden während des Unterrichts, wenn man an seinem Tisch oder am Pult Platz genommen hat, abgenommen, in Gängen, Toiletten, Pausen, Spielzeit und auf dem gesamten Schulgelände müssen sie jedoch getragen werden. Auch in Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte) das Tragen von MNB zur Infektionsprävention wirksam sein und es besteht bei beiden Seiten Maskenpflicht. Für Beschäftigte untereinander gilt der Mindestabstand immer, wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.
- ✓ **Bei Krankheitszeichen in Stufe 1 und 2** „Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall dürfen die Schule **nicht** besuchen“ Wiederezulassung nach 24 h Symptomfreiheit (leichter Schnupfen, gelegentlicher Husten möglich); im Zweifelsfall entscheidet der

Haus- oder Kinderarzt über eine Testung „Bei leichten oder neu auftretenden Erkältungssymptomen (gelegentlicher Husten, leichter Schnupfen) ist der Schulbesuch von Kindern und Lehrern erst möglich, wenn nach 24 h kein Fieber entwickelt wurde. in Stufe 3 Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder ein ärztliches Attest. Die Eltern haben die Schulleitung und diese das Gesundheitsamt bzw. Schulamt bzw. Regierung zu informieren. Das Gesundheitsamt entscheidet, wie die weitere Vorgehensweise ist.

- ✓ Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, findet sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung statt. Eine Befreiung/ Beurlaubung vom Unterricht basiert stets auf ärztlichen Rat bzw. einem Attest/ einer Krankschreibung mit einer Gültigkeit von 3 Monaten und muss im Anschluss (fach-)ärztlich neu bewertet werden. Bei Befreiung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtspflicht dann im Distanzunterricht. Die Befreiung ist zu dokumentieren.
- ✓ Information aller Beteiligten durch Aushänge, E-Mails, Briefe, Telefonate, Videokonferenzen auch über weitere Hygienemaßnahmen.

1.3 Organisatorische Aspekte

- ✓ Grundsätzlich werden im Schulgebäude von den Schülerinnen und Schülern **Hausschuhe** getragen. Straßenschuhe stehen ordentlich in den Schuhregalen in den Gängen.
- ✓ **Jacken, Mützen, Handschuhe und Schals hängen** an den Haken in den Klassenzimmern.
- ✓ **Turnbeutel** werden nach dem Sportunterricht zum Waschen mit nach Hause genommen.
- ✓ **Fächer unter den Bänken, in den Sideboards sowie Fensterbretter und andere Arbeits- bzw. Ablageflächen müssen** wöchentlich aufgeräumt bzw. „entmüllt“ werden, damit die Reinigung effektiv erfolgen kann. Vor den Sommerferien erfolgt eine komplette Leerung durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse.
- ✓ **Pflanzen** müssen über die Ferien am besten von den Lehrkräften mit nach Hause genommen werden.
- ✓ **Schulobst** wird am gleichen Tag des Erhalts von den Schülern verzehrt oder muss entsorgt werden. Die entsprechenden Behältnisse werden ebenso am gleichen Tag zurück zum Hausmeister gebracht.
- ✓ **Böden** werden von den Schülern vor Unterrichtsende gekehrt,
- ✓ **Tafeln** gewischt,
- ✓ **Stühle** zum Ende des Tages auf die Schülertische gestellt.
- ✓ **Spiele und Spielgeräte** müssen jeweils vor den Ferien von den MitarbeiterInnen aus der Ganztagesbetreuung gereinigt und entsprechend aufgeräumt werden,
- ✓ **Pinnwände** müssen ebenfalls vor der Grundreinigung von den Lehrkräften mit ihren Klassen „leergeräumt“ werden.
- ✓ **Pausenspiele** für innen und außen sowie die Kleingeräte aus der Turnhalle von den FSJ lern in Rücksprache mit der Anleitung (Frau Plank) sowie der für Pausen (Sammer) bzw. Turnhalle (Seifert) zuständigen Lehrkraft. Personalwechsel: Keine FSJler. **Coronabedingt werden momentan keine Pausenspiele ausgegeben.**
- ✓ **Für die Belehrung zur Reinhaltung der Toiletten** müssen die schulischen Mitarbeiter besonders viel Zeit und Energie aufwenden und etwaige Verstöße dringend ahnden und dem Hausmeister melden.

- ✓ **Durchlüften** der Räume, mehrmals täglich, nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten, ist ebenfalls Aufgabe aller schulischer Mitarbeiter.
- ✓ **Regelmäßiges Zähneputzen (im Ganztage) und vor allem Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden): zu Beginn des Unterrichts, vor und nach dem Essen bzw. nach der Pause sind unabdingbar, vor allem auch in Zeiten von Corona.
- ✓ Dies gilt nicht nur für Klassenzimmer, sondern auch für Fachräume und Lehrerzimmer, dessen Reinhaltung grundsätzlich auch die Aufgabe aller Lehrkräfte ist. (Küchendienst, Papierdienst ...)

1.4 Schulalltag – Unterricht

1.4.1 Betreuung in den Klassen

Die gesamte Klasse darf den Unterricht besuchen. Wo immer es möglich ist, gilt es den Abstand einzuhalten. Auf Begegnungsflächen im Schulhaus und im Schulgelände gilt ein Mindestabstand von 1,5m, um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden.

- ✓ **Sitzordnung:** Wenn es möglich ist, Einzeltische (Abstand min.1,5 m), in
- ✓ **immer gleichen Gruppen und Räumen** mit, im Normalfall nur einer Lehrkraft/ Betreuungsperson. Die Benutzung von Fachräumen ist möglich. Auch eine versetzte Anordnung der Tische ist möglich, um größtmöglichen Abstand zu erreichen (geometrische Form des Raumes ausnutzen!).
- ✓ Bei **klassenübergreifendem Unterricht** gilt eine blockweise Sitzordnung, geordnet nach Klassen.
- ✓ Bei **jahrgangsstufenübergreifendem** Unterricht greift der Mindestabstand.
- ✓ nach Möglichkeit **Frontalunterricht**
- ✓ **Keine „weiteren Aktivitäten“:** Wandertage, Projekttag
- ✓ Einbezug von **schulfremden Personen** ist möglich.
- ✓ Mehrtägige **Schülerfahrten** werden bis Januar 2021 ausgesetzt.
- ✓ Eintägige bzw. **stundenweise Veranstaltungen** sind möglich (unter Einhaltung des Hygienekonzepts).
- ✓ Auf über den Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** sollte verzichtet werden.
- ✓ **Pause:** teilweise zeitversetzt unter strenger Aufsicht draußen mit Bewegungsbereichen für einzelne Kinder
- ✓ **Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde). Möglichst alle Fenster sollten geöffnet werden.
- ✓ **Arbeitsmittel**, wie Stifte, Lineale, Computer werden nicht ausgetauscht und nicht gemeinsam genutzt.
- ✓ Bei der Benutzung von **Computerräumen** sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.
- ✓ Bei **gemeinsam genutzten Geräten**, wenn sie nicht nach jeder Benutzung gereinigt werden können, sind vor und nach der Aktivität die Hände zu waschen.
- ✓ **Toilettengang** nur einzeln, während der Pausen und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Mit dem grünen oder roten Schild ist gekennzeichnet, ob die Toiletten frei oder belegt sind. Wenn sie besetzt sind, müssen die Kinder auf dem Gang warten. Eine

angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten und im Zugangsbereich sollte gewährleistet sein.

- ✓ Schülern soll wegen der **Corona-Warn-App** gestattet werden, ihr Handy im Unterricht und auf dem Schulgelände eingeschaltet zu lassen. Es muss mit Stummschaltung in der Schultasche verbleiben.
- ✓ Im **Musikunterricht** ist beim Singen ein erhöhter Mindestabstand von 2m zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Die Sänger und Sängerinnen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung. Nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten, bevorzugt in Querlüftung, gelüftet werden. Diese Regelungen gelten auch im Freien. Analog gilt dies bei der Benutzung von Blasinstrumenten. Angefallenes Kondensat darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden und ist von den einzelnen Benutzern in Einmaltüchern aufzufangen und in geschlossenen Behältern zu entsorgen. Von der Schule zur Verfügung gestellte Musikinstrumente sind nach jedem Gebrauch zu reinigen. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. In Stufe 3 des Stufenplans sind Blasinstrumente und Gesang ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Abstand (2,5 m) möglich.
- ✓ **Sportunterricht** ist wieder möglich. Die Zeit ist auf 120 Minuten begrenzt. Vor und nach der Aktivität sind die Hände im Schulgebäude zu waschen. Die Waschräume in der Turnhalle werden nicht benutzt. Nach Möglichkeit kommen die Schüler/innen an dem Tag, an dem Sport stattfindet in Sportkleidung und bringen ein Oberteil zum Wechseln nach dem Sportunterricht mit. Die Umkleieräume werden nicht benutzt, da hier der Mindestabstand gilt. Am Gang bei den Umkleieräumen werden lediglich die Schuhe gewechselt. Nach Möglichkeit sollen sich die Kinder nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Bei Klassenwechsel in der Turnhalle muss auf genügend Frischluftzufuhr geachtet werden. Die Fenster müssen geöffnet werden. Idealerweise bleiben sie im Sportunterricht geöffnet. In Stufe 3 des Stufenplans ist Sport möglich, wenn Maske getragen und 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann.
- ✓ Für den **Schwimmunterricht** gelten die Hygienekonzepte der Bäder. In den Umkleieräumen gilt der Mindestabstand von 1,5m. Eine Durchmischung der Klassen oder Gruppen ist zu vermeiden. Die Regelungen für das Duschen müssen besonders beachtet werden.

Eine Einweisung des Personals, das Schwimmunterricht erteilt, erfolgte in den einzelnen Bädern. Die Teilnahme war verpflichtend. Die Bekanntgabe der Termine erfolgte in der Lehrerkonferenz am 07.09.2020 und wurde schriftlich im Mitarbeiterheft ausgehändigt. Die Gruppengrößen sind derzeit auf 15 Kinder beschränkt. Im Barfußgang besteht Maskenpflicht. Im Hofbad können bis zu 15 Kinder und im Rosenbühl bis zu 5 Kinder unter Abstand die Umkleidekabine benutzen. Vom Hofbad werden Treffpunkte für die einzelnen Schulen festgelegt. Beim Ankommen und Verlassen der Bäder ist auf Abstand zu Kindern anderer Schulen zu achten, vorzugsweise erfolgt ein zeitversetztes Kommen oder Gehen.

1.4.2 Beschäftigte und Schulleitung

- ✓ Es besteht eine **Verpflichtung** den Mund-Nasen-Schutz im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen. Er darf erst am Arbeitsplatz oder im Lehrerzimmer abgenommen werden.
- ✓ Es gilt **immer ein Mindestabstand** zwischen den Beschäftigten von 1,5m. Wenn dieser in Einzelfällen nicht einzuhalten ist, muss die MNB getragen werden.
- ✓ In allen Räumen ist auf das **Lüften** zu achten.
- ✓ Nachdem die Kinder den Raum verlassen haben, muss die Lehrkraft die **Oberflächen** (Tische, Stuhloberfläche, Lichtschalter) mit dem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel **selbst reinigen**
- ✓ In der **Verwaltung** wird wegen des Publikumsverkehrs eine Plexiglastrennscheibe verwendet. Zwischen Beschäftigten muss der Abstand eingehalten oder MNB getragen werden.
- ✓ Das **Lehrerzimmer** ist vom Mobiliar derart zu bestücken, dass zwischen den einzelnen Plätzen der Mindestabstand von 1,5m gilt. Es sollten feste Plätze zugeordnet werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Tische und Stühle mit dem bereitgestellten Mittel nach jedem Gebrauch abgewischt werden.
- ✓ Gemeinsam genutzte **Geräte**: Kopierer, Telefon, PC und Schneidemaschine müssen nach jedem Gebrauch von den Beschäftigten mit dem bereitgestellten Mittel abgewischt werden.
- ✓ Für Kleingeräte wie Stifte, Locher, Hefter, Lineal, Kleber u.v.m sorgen die Beschäftigten selbst und benutzen sie nicht gemeinsam.
- ✓ Die Beschäftigten sind verpflichtet eine **Dokumentation** über externe **Besuche** zu führen.
- ✓ **Konferenzen**, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Es gilt der Infektionsschutz mit Hygieneregeln, Mindestabstand und MNB. Bevorzugt sind auch alternative digitale und telefonische Kanäle zu nutzen. Nach dem Arbeitsschutzstandard des BMAS wird bei Besprechungen ein Lüften

nach 20 Minuten empfohlen. Besprechungsräume sind zudem vor der Benutzung zu lüften.

- ✓ Die **Corona-Warn-App** wird empfohlen.
- ✓ **Erste Hilfe**: Einmalhandschuhe tragen; Helfer und verletzte Person tragen MNB, da Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; bei Atemspende Beatmungshilfe verwenden; bei Wiederbelebung, besonders bei unbekannter Person, Eigenschutz beachten und notfalls auf Atemspende verzichten.

1.4.3 Erziehungsberechtigte und externe Personen im Schulgebäude

- ✓ Externe Personen dürfen das Schulhaus nur mit vorheriger **Terminvereinbarung** betreten und werden am Eingang abgeholt.
- ✓ Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.
- ✓ **Abstand** und **Husten- und Niesetikette** müssen eingehalten werden.
- ✓ Da das Waschen der Hände vor dem Besuch nicht kontrolliert werden kann, wird der Besprechungsplatz im Anschluss von der Lehrkraft mit einem Desinfektionsmittel **gereinigt**.
- ✓ **Kranke Personen**, insbesondere mit respiratorischen Symptomen dürfen das Schulhaus **nicht betreten**.
- ✓ Es ist eine **Dokumentation** zu führen.
- ✓ Stühle und Tische sind **nach Benutzung abzuwischen**.
- ✓ **Toiletten** sollen nach Möglichkeit **nicht benutzt** werden.

1.5 Schulalltag – Essenausgabe Ganztagsklassen

- ✓ Nur völlig gesund können die Mitarbeiterinnen hier ihren Dienst antreten.
- ✓ Haare müssen zusammengebunden und Fingernägel kurz sein. Das Tragen von Schmuck, insbesondere Ringen ist zu vermeiden.
- ✓ Die Reinigung von Schürzen, Lappen und Handtüchern erfolgt täglich durch den Hausmeister und in Vertretung durch das Küchenpersonal.
- ✓ Dieses wird in regelmäßigen Schulungen (einmal jährlich), meist durch den Hausmeister über das Messen der Kerntemperatur von Speisen, deren Lagerung und das Entnehmen von Proben belehrt und entsprechend eingewiesen.
- ✓ Für etwaige Schädlingsbekämpfung ist der Hausmeister zuständig.
- ✓ Außerdem gelten in diesem Bereich die Hygienegrundsätze, welche der Caterer als Fachmann speziell ausweist.
- ✓ Nach jedem Gruppenwechsel ist durch das Küchenpersonal auf Lüftung der Mensa zu achten.
- ✓ Die Begleitkräfte sind dafür verantwortlich, dass sich die Kinder vor dem Essen die Hände waschen und im Abstand anstellen. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasenschutz.
- ✓ Der Abstand von 1,5m zwischen einzelnen Klassen und zum Küchenpersonal muss eingehalten werden.
- ✓ Auf Begegnungsflächen gilt der Mindestabstand von 1,5m, um eine Durchmischung der Klassen oder Gruppen zu vermeiden.
- ✓ Erst beim Essen am Platz darf die MNB abgenommen werden.
- ✓ Nach dem Essen muss die MNB wieder aufgesetzt werden. Ebenso gilt es den Abstand zu beachten.
- ✓ Das Küchenpersonal wischt nach jedem Gruppenwechsel Tische und Stühle ab.
- ✓ Die Kinder bleiben immer auf dem gleichen Platz.
- ✓ Das Besteck wird nach dem Wischen zusammen mit einer Einmalserviette vom Küchenpersonal auf die einzelnen Plätze gelegt.
- ✓ Getränke werden von den Beschäftigten an die Kinder ausgegeben.
- ✓ Die Beschäftigten halten Abstand, auch untereinander und tragen eine MNB.
- ✓ Nach dem Essen lässt die/der Beschäftigte die Kinder mit MNB und Abstand anstellen und begleitet sie an den Zielort.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - äußerer Schulbereich – in Verantwortung der Stadt Hof

- ✓ Sanitärräume werden mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektion (ausschließlich in den Lehrertoiletten) ausgestattet.
- ✓ Die Lüftung der fensterlosen Lehrertoiletten erfolgt über einen Lüfter und längerem Offenhalten während der Reinigung.
- ✓ Die Schülertoiletten und der Lehrervorbereitungsraum samt Lehrerbücherei und Lehrmittel im Kellergeschoss, derzeit wegen Umbaus des Lehrerzimmers mit Kopierer, PC, Telefon, Schneidemaschine, Fächern, wird durch Eingang von Frischluft über Oberfenster belüftet.
- ✓ Die Sanitärräume werden einmal täglich, nach Unterrichtsende, gereinigt.
- ✓ Klassenräume/ Fachräume/Arbeitsräume des Lehrerpersonals und der Verwaltung: Ausstattung mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Oberflächenreiniger
- ✓ Reinigung der Schulgebäude, einschließl. Küche, Speisesaal, Turnhalle (vgl. Anhang – Reinigungsplan der Fa. Götz): regelmäßige Oberflächenreinigung am Ende des Schultages, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) durch Wisch-desinfektion
- ✓ Erste Hilfe: Einmalhandschuhe und MNB liegen in dem im Fluchtplan einzeichneten Räumen mit Erste-Hilfe-Kasten zusätzlich bereit

3. Checkliste bei plötzlich auftretenden Erkrankungen von Kindern und schulischen Mitarbeitern

- ✓ Bei Symptomen, die auf eine **Erkrankung der Atemwege** schließen lassen, müssen Mitarbeiter 24 Stunden ab Symptombeginn abwarten, ob Fieber auftritt und können die **Schule nur fieberfrei** besuchen.
- ✓ **Kranke Schüler – vgl. Punkt 1.2**
- ✓ Tritt ein **bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.** Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.
- ✓ Die **Eltern haben die Schulleitung und diese das Gesundheitsamt zu informieren.** Dieses entscheidet, wie die weitere Vorgehensweise ist.
- ✓ Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.
- ✓ **Katrin Sammer**, stellvertretende Schulleiterin und Sicherheitsbeauftragte, ist als **Hygienebeauftragte** bestimmt. Sie fungiert als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.
- ✓ vorbeugend: Dokumentationen gründlich führen, wenn externe Personen das Schulhaus betreten
- ✓ im Bedarfsfall: Gesundheitsamt/Schulamt/Sachaufwandsträger informieren zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, insbesondere auch Reinigung

Hof, 21.09.2020

gez. Jutta Beer

Schulleitung

gez. Katrin Sammer

stellv. Schulleitung,
Sicherheits- und
Hygienebeauftragte